

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Frau Schulz

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
024/2017

Aktenzeichen
20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.03.2017 23.03.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatsitzung vom 21.07.2016, Vorlagennummer 078/2016
Gemeinderatsitzung vom 30.04.2015, Vorlagennummer 040/2015
Gemeinderatsitzung vom 10.07.2014, Vorlagennummer 076/2014
Gemeinderatsitzung vom 27.02.2014, Vorlagennummer 027/2014

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Freibad Bad Rappenau

hier: Abstimmung über Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, II. BA

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einzeln über die aufgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des II. Bauabschnitts für das Freibad gem. den o.g. Vorlagen ab. Die erforderlichen Finanzierungsmittel wurden im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Förderantrag aufgrund der Abstimmungsergebnisse unter Umständen abzuändern und beim Regierungspräsidium neu zu stellen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2016 der Konzeption für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des II. BA's für das Freibad einschließlich des Neubaus eines eingeschossigen Umkleidegebäudes zugestimmt. Die eingereichten Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 1.247.488 Euro.

Mit Schreiben vom 24.02.2017 wurde der Stadt Bad Rappenau vorab seitens der

Abgeordneten des Landtages, Frau Gurr-Hirsch, mitgeteilt, dass für die Maßnahme in Kürze ein Bewilligungsbescheid in Höhe von bis zu 292.210 € ergehen wird.

Aufgrund der Haushaltsberatungen sowie des für die Maßnahme im Haushaltsplan 2017 eingetragenen Sperrvermerkes wurde mit dem Zuschussgeber Rücksprache gehalten. Die Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums hat deutlich gemacht, dass schnellstmöglich seitens des Gemeinderates über die konkreten Maßnahmen abzustimmen ist. Anschließend muss anhand der Abstimmungsergebnisse ein Änderungsantrag beim Regierungspräsidium gestellt werden. Sofern einzelne Maßnahmen im Vergleich zum damaligen Antrag nicht durchgeführt werden, wird sich der Zuschuss entsprechend verringern.

Aufgrund der eindeutigen Aussage der zuschussgebenden Stelle muss kurzfristig über die einzelnen Maßnahmen des 2. Bauabschnittes endgültig beschlossen werden, um den Zuschuss nicht zu gefährden.